

Gültig ab 6. August 2020

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

Dieser Kodex gilt für Personen und Unternehmen (zusammen „Lieferanten“), die mit Corning Incorporated und/oder seinen verbundenen Unternehmen (zusammen „Corning“) Geschäfte tätigen, und wird jährlich aktualisiert. Von Lieferanten (sowie ihren jeweiligen Mitarbeitern, Subunternehmern und Lieferanten) wird erwartet, dass sie diesen Kodex und die [Menschenrechtsrichtlinie](#) von Corning einhalten, um ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Corning nachzukommen. Lieferanten sind verpflichtet, Bestimmungen, die dem Verhaltenskodex für Lieferanten und der Menschenrechtsrichtlinie von Corning entsprechen, in ihre Lieferkettenvereinbarungen aufzunehmen und die gleichen Anforderungen in ihrer gesamten Lieferkette zu erfüllen. Corning überwacht seine Lieferanten, um die Einhaltung dieses Kodexes sicherzustellen.

Der Lieferant und andere relevante externe Stakeholder können sämtliche Fragen, Verstöße oder Beschwerden an die vertrauliche und anonyme Verhaltenskodex-Hotline von Corning richten bzw. melden, die rund um die Uhr und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer +1 (888) 296-8173 (USA) oder unter [www.ethicspoint.com](http://www.ethicspoint.com) erreichbar ist. Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art (einschließlich z. B. Belästigungen) gegen diejenigen, die in gutem Glauben Bedenken wegen unangemessenem Geschäftsverhaltens melden, werden nicht toleriert.

## **Arbeitnehmer und Arbeitsumfeld**

Corning's Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die zentralen Grundsätze der acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese umfassen Themen, die von der ILO als Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz betrachtet werden. Bei diesen Übereinkommen handelt es sich um folgende:

1. Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Nr. 87)
2. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98)
3. Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29)
4. Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105)
5. Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (Nr. 138)
6. Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)
7. Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951 (Nr. 100)
8. Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (Nr. 111)

In Übereinstimmung mit den grundlegenden Übereinkommen der ILO und wie nachfolgend ausführlicher beschrieben, verpflichten sich die Lieferanten, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich Leiharbeitnehmern, Migranten, Studenten, Vertragsarbeitern, direkten Angestellten oder sonstigen Arbeitnehmern.

Corning ist sich bewusst, dass der Einsatz von Personalvermittlungs- und Arbeitsagenturen das Risiko von Zwangsarbeit erhöht.

Alle im Namen von Corning und seinen Lieferanten tätigen Mitarbeiter von Arbeitsagenturen müssen über eine klare Richtlinie verfügen, die diesem Kodex entspricht. Im Namen von Corning tätige Mitarbeiter von Arbeitsagenturen müssen mit der gebotenen Sorgfalt Arbeits- und Personalvermittlungsagenturen und Untervertreter in den jeweiligen Einsatzländern prüfen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes von Corning für Lieferanten sicherzustellen.

## 1. Frei gewählte Beschäftigung

Die Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder zwangsverpflichtete Arbeitskräfte, ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel einsetzen. Jegliche Arbeit erfolgt freiwillig, und es muss den Arbeitnehmern freistehen, die Arbeit mit angemessener Frist zu verlassen oder zu kündigen. Zu den verbotenen Handlungen gehören das Transportieren, Beherbergen, Rekrutieren, Verlegen oder Empfangen von Personen mittels Drohung, Gewalt, Zwang, Entführung oder Betrug, um Arbeit oder Dienstleistungen zu erhalten. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens müssen die Lieferanten den Arbeitnehmern einen schriftlichen Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, der eine Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen enthält, bevor der Arbeitnehmer aus seinem Herkunftsland abreist, und es darf keinen Ersatz und keine Änderungen im Arbeitsvertrag bei Ankunft im Empfangsland geben, es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um den örtlichen Gesetzen zu entsprechen und gleiche oder bessere Bedingungen zu bieten. Jegliche Arbeit muss freiwillig erfolgen, und es steht den Arbeitnehmern frei, aus der Beschäftigung jederzeit auszuschneiden oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu kündigen. Arbeitgeber und Vertreter dürfen die Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. von staatlichen Behörden ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen, von Mitarbeitern nicht einbehalten oder diese anderweitig vernichten, unter Verschluss halten, einziehen oder den Zugriff der Mitarbeiter auf diese verweigern, es sei denn, eine solche Einbehaltung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Arbeitnehmer dürfen nicht verpflichtet werden, die Einstellungsgebühren der Arbeitgeber oder Vertreter oder sonstige damit verbundene Gebühren für die Beschäftigung zu zahlen. Wird festgestellt, dass solche Gebühren erhoben wurden, sind diese an den Arbeitnehmer zurückzuzahlen.

## 2. Junge Arbeitnehmer

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Der Begriff „Kind“ in diesem Abschnitt bezeichnet jede Person unter 15 Jahren bzw. unter dem Alter für den Abschluss der obligatorischen Schulbildung oder unter dem Mindestalter für die Erwerbstätigkeit in dem jeweiligen Land, je nachdem, welches Alter höher ist. Der Einsatz seriöser Lernprogramme am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wird unterstützt. Der Lieferant muss das Alter junger Arbeitnehmer überprüfen, um sicherzustellen, dass das Alter über dem Mindestalter für die Beschäftigung liegt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden. Der Lieferant stellt die ordnungsgemäße Verwaltung von Werkstudenten (studentischen Mitarbeitern) durch die ordnungsgemäße Führung von Studienbescheinigungen, strikte Due Diligence in Bezug auf Bildungspartner sowie den Schutz der Rechte von Studierenden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sicher. Der Lieferant unterstützt und schult alle Werkstudenten

in angemessener Weise. In Ermangelung lokaler Gesetze muss der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende mindestens dem gleichen altersgemäßen Lohnsatz entsprechen wie für andere Einsteiger, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen.

### 3. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit pro Woche darf die nach lokalem Recht festgelegten maximalen Arbeitsstunden nicht überschreiten und muss die Mindestpausen und Ruhezeiten enthalten. Darüber hinaus sollte eine die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen, mit Ausnahme von Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen. Arbeitnehmern muss alle sieben Tage mindestens ein freier Tag gewährt werden.

### 4. Arbeits- und Lebensbedingungen

Arbeits- und Lebensbedingungen (falls zutreffend) müssen mindestens den durch das lokale Recht festgelegten Standards entsprechen. Die Arbeitnehmer dürfen keinen unangemessenen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken durch Arbeits- oder Lebensbedingungen ausgesetzt sein. Die vorgenannten Anforderungen gelten für alle Unterkünfte, die den Arbeitnehmern im Rahmen ihrer Beschäftigung oder im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Humane Behandlung

Lieferanten dürfen Arbeitnehmer keiner unmenschlichen Behandlung unterwerfen oder diese androhen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, seelischer oder physischer Nötigung oder verbalen Missbrauchs der Arbeitnehmer; es darf auch nicht mit einer solchen Behandlung gedroht werden. Der Lieferant muss Disziplinarmaßnahmen und -verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen gegenüber seinen Mitarbeitern klar definieren und kommunizieren.

### 6. Löhne und Sozialleistungen

Die an die Arbeitnehmer gezahlten Vergütungen müssen alle geltenden Lohngesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen beziehen. In Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen werden die Beschäftigten für Überstunden zu einem höheren als dem regulären Stundensatz vergütet. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Für jede Entgeltperiode muss den Arbeitnehmern eine rechtzeitige und verständliche Lohnabrechnung zur Verfügung gestellt werden, die ausreichende Informationen zur Überprüfung der korrekten Vergütung für die geleistete Arbeit enthält. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, Entsendung und ausgelagerter Arbeit erfolgt innerhalb der Grenzen der örtlichen Gesetze. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der Lieferant darf keine Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme vornehmen. Die Arbeitnehmer sind über alle Abzüge von ihrem Lohn zu informieren.

## 7. Diskriminierungsverbot

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Belegschaft vor Belästigung und rechtswidriger Diskriminierung zu schützen. Der Lieferant darf keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, erfasstem Veteranenstatus, geschützten genetischen Informationen oder Familienstand seiner Mitarbeiter vornehmen oder zulassen, einschließlich insbesondere bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Beförderungen, Zusatzvergütungen und Zugang zu Schulungen. Der Lieferant ist verpflichtet, Chancengleichheit auf allen Beschäftigungsebenen zu gewährleisten und hat Maßnahmen zur Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken festzulegen, die besonders Arbeitnehmerinnen betreffen (z. B. körperliche Sicherheit und sexuelle Belästigung). Es darf keine Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, einschließlich Wanderarbeitnehmer, geben, die in gutem Glauben Beschwerden vorbringen. Für Arbeitnehmer sind angemessene Vorkehrungen zur Ausübung religiöser Praktiken zu treffen. Darüber hinaus sollten Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer keinen medizinischen Tests oder körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus toleriert Corning keine beleidigenden, anstößigen oder diskriminierenden Logos, Abbildungen oder Symbole (einschließlich der Konföderiertenflagge) und verbietet die öffentliche Zurschaustellung entsprechender Gegenstände in allen Arbeitsbereichen und auf allen Parkplätzen von Corning. „Öffentliche Zurschaustellung“ bezieht sich unter anderem auf Kleidung, Tassen, Poster, Flaggen, Handtücher, Tätowierungen, Werkzeugkästen, Autoaufkleber, Hüte, Gesichtsmasken und Kfz-Kennzeichen (insbesondere Wunschkennzeichen). Jeder, der gegen diese Richtlinie verstößt, muss den betreffenden Artikel oder Gegenstand sofort abdecken oder aus den Räumlichkeiten von Corning entfernen.

## 8. Versammlungsfreiheit

In Übereinstimmung mit dem lokalen Recht respektieren die Lieferanten das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und beizutreten, kollektiv zu verhandeln und an friedlichen Versammlungen teilzunehmen, sowie das Recht der Arbeitnehmer, sich solcher Aktivitäten zu enthalten. Die Arbeitnehmer und/oder ihr Vertreter müssen in der Lage sein, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung zu haben.

## **Ethik**

Lieferanten müssen die höchsten ethischen Standards einhalten, um soziale Verantwortung zu übernehmen und am Markt erfolgreich zu sein.

### 1. Unternehmensintegrität

Der Lieferant ist verpflichtet, bei allen Interaktionen mit Corning die höchsten Integritätsstandards einzuhalten. Lieferanten haben eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen, die jegliche Form von Korruption, Erpressung und Veruntreuung strengstens verbietet. Der Lieferant darf Corning oder andere Personen nicht durch Missbrauch privilegierter oder geschützter Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unlautere oder unehrliche Praktiken ungerecht ausnutzen. Jeder Verstoß gegen diese Norm kann zur sofortigen Kündigung und zu rechtlichen Schritten führen.

## 2. Kein unzulässiger Vorteil; Geschenke

Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines unangemessenen oder unzulässigen Vorteils dürfen nicht versprochen, angeboten, genehmigt, übergeben oder angenommen werden. Dieses Verbot umfasst das Versprechen, Anbieten, Genehmigen, Übergeben oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über Dritte, um Geschäfte abzuschließen oder aufrechtzuerhalten, direkte Geschäfte mit Personen abzuschließen oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erzielen. Es sind Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren einzuführen, um die Einhaltung der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Der Lieferant darf keinem Mitarbeiter von Corning Geschenke, Zahlungen, Gebühren, Dienstleistungen, Rabatte, Vorrechte oder sonstige Gefälligkeiten anbieten, wenn diese den Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Pflichten für Corning unangemessen beeinflussen würden oder einen solchen Anschein erwecken könnten. Corning-Mitarbeitern dürfen allgemeine Gefälligkeiten annehmen, wie sie normalerweise im Geschäftsverkehr üblich sind, solange diese offen und nicht in einer Form angeboten werden, die als Bestechung, Schmiergeld oder geheime Gegenleistung ausgelegt werden könnte. Sofern nicht eine andere Richtlinie von Corning strengere Grenzwerte vorsieht, darf der Wert von Einzelgeschenken von Lieferanten 100,00 USD pro Geschenk und der Gesamtwert aller Geschenke in einem Kalenderjahr, die von einem einzelnen Lieferanten angenommen werden können, 100,00 USD nicht überschreiten. Als nicht akzeptabel gelten unabhängig vom Wert Geschenke oder Lose für Gewinnspiele bzw. Eintrittskarten für Sportveranstaltungen, Rabatte auf persönliche Einkäufe, Geschenkgutscheine, die Übernahme von Reisekosten oder andere teure Geschenke. Geschäftsessen sind akzeptabel, wenn sie nicht unverhältnismäßig sind, und wenn Corning und der Lieferant abwechselnd für solche Veranstaltungen bezahlen. In allen Fällen sind Bestechungsgelder, geheime Gegenleistungen (einschließlich Geldgeschenken oder ähnlichem) oder Schmiergelder unzulässig und kann zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zu rechtlichen Schritten führen.

## 3. Spenden für wohltätige Zwecke

Die geschäftlichen Entscheidungen von Corning im Hinblick auf die Auswahl seiner Lieferanten basieren ausschließlich auf Angebotspreisen, Qualität, Eignung und Verfügbarkeit, um die Arbeit auszuführen, sowie auf früheren Leistungen des Lieferanten bei der Erfüllung der Anforderungen von Corning. Diese Entscheidungen werden nicht dadurch beeinflusst, dass ein Lieferant eine bestimmte Wohltätigkeitsorganisation unterstützt oder nicht unterstützt. Corning erbittet keine gemeinnützigen Spenden von anderen Unternehmen oder Lieferanten. Den Mitarbeitern von Corning ist es untersagt, von den Lieferanten wohltätige Spenden zu verlangen, indem sie unterstellen, dass solche Spenden ihr Geschäftsverhältnis oder ihre geschäftliche Zukunft mit Corning beeinflussen könnten. Der Lieferant hat solche Spendenaufrufe abzulehnen. Der Lieferant kann alle Fragen oder Berichte über solche Spendenaufrufe an die vertrauliche und anonyme Verhaltenskodex-Hotline von Corning richten, die rund um die Uhr und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer +1 (888) 296-8173 (USA) oder unter [www.ethicspoint.com](http://www.ethicspoint.com) erreichbar ist.

#### 4. Sonstige Interessenkonflikte

Corning-Mitarbeiter und ihre unmittelbaren Familienangehörigen (einschließlich Ehepartnern, Lebenspartnern, Eltern, Kindern, Brüdern, Schwestern und Ehepartnern dieser Personen sowie jeder anderen Person, die nicht im Haushalt der Mitarbeiter lebt) dürfen nicht als leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter oder Berater eines Lieferanten fungieren, es sei denn, sie haben die Zustimmung des jeweiligen Corning-Geschäftsführers und des Leiters der Rechtsabteilung oder des Beauftragten von Corning. Besteht eine solche Beziehung zwischen dem Lieferanten und einem Mitarbeiter oder Familienmitglied von Corning, die Corning nicht bereits mitgeteilt wurde und einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt verursachen kann, wird der Lieferant diese Beziehung gegenüber der Verhaltenskodex-Hotline von Corning unter +1 (888) 296-8173 oder unter [www.ethicspoint.com](http://www.ethicspoint.com) offenlegen.

#### 5. Offenlegung von Informationen

Alle Geschäftsvorgänge sollten transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und -unterlagen der Lieferanten genau wiedergegeben werden. Informationen über die Arbeit, die Gesundheit und Sicherheit, die Umweltpraktiken, die Geschäftstätigkeit, die Struktur, die Finanzsituation und -ergebnisse sind gemäß den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offenzulegen. Fälschungen von Aufzeichnungen oder Falschdarstellungen von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind nicht hinnehmbar. Der Schutz der Daten von Lieferanten und Mitarbeitern von Corning wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gewährleistet.

#### 6. Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren, der Transfer von Technologie und Know-how ist so zu gestalten, dass Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden, und die Informationen über Kunden und Lieferanten sind zu schützen. Der Lieferant muss Verfahren einhalten, die in angemessener Weise sicherstellen, dass vertrauliche Informationen von Corning nicht unsachgemäß verwendet oder weitergegeben werden.

#### 7. Fairer Wettbewerb

Der Lieferant ist verpflichtet, die für seine Geschäftstätigkeit geltenden kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dementsprechend darf der Lieferant in Bezug auf Geschäfte mit Corning keine Vereinbarungen, Absprachen oder Pläne (schriftlich oder mündlich) mit einem seiner Wettbewerber in Bezug auf Preise, Verkaufsbedingungen, Produktion, Vertrieb, Gebiete oder Kunden treffen und nicht mit einem seiner Wettbewerber Preise, Marketingpläne, Herstellungskosten oder andere Wettbewerbsinformationen austauschen oder besprechen. Lieferanten, die gegen diese Gesetze verstoßen, müssen mit sofortiger Kündigung und rechtlicher Verfolgung rechnen.

#### 8. Datenschutz

Lieferanten sind dafür verantwortlich, einen angemessenen Schutz von personenbezogenen Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern, zu gewährleisten. Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und

Bestimmungen, die für den Datenschutz und die Informationssicherheit in Bezug auf die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten gelten, einzuhalten.

[Download-Bibliothek für Lieferanten](#)

## 9. Informationssicherheit

Lieferanten, die auf Informationssysteme von Corning, elektronische Daten und alles, was Datensicherheitsrisiken darstellt, zugreifen, sind verpflichtet, die Lieferantenanforderungen an die Informationssicherheit von Corning zu erfüllen, die in der [Download-Bibliothek für Lieferanten](#) zu finden sind.

## 10. Programme zum Identitätsschutz und zur Nichtergreifung von Vergeltungsmaßnahmen

Programme, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Whistleblowern unter Lieferanten und Arbeitnehmer gewährleisten, sind aufrechtzuerhalten, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten. Lieferanten sollten über ein Kommunikationsverfahren verfügen, das ihren Mitarbeitern ermöglicht, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen Bedenken zu äußern.

## 11. Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung

Lieferanten müssen über eine Richtlinie verfügen, die sicherstellt, dass die Mineralien in ihren Lieferketten, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Conflict-Affected and High-Risk Areas - CAHRAs) stammen, weder direkt noch indirekt bewaffnete Gewalt finanzieren oder begünstigen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Der Geltungsbereich dieser Richtlinien und die Sorgfaltspflichten müssen die festgelegten „Konfliktmineralien“ (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) und Kobalt umfassen, aber auch darüber hinausgehen, um die verantwortungsvolle Beschaffung aller Mineralien in Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) zu gewährleisten. Lieferanten müssen über Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten verfügen, die in Einklang mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Link) stehen. Lieferanten sind verpflichtet, ihren Kunden ihre Richtlinien zur verantwortungsbewussten Beschaffung von Mineralien und ihre Sorgfaltsmaßnahmen auf Anfrage mitzuteilen. Lieferanten müssen diese Erwartungen auch gegenüber ihren eigenen Lieferanten geltend machen.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten müssen die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten minimieren, um zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld beizutragen sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktionen, die Mitarbeiterbindung und die Moral zu verbessern. Die Lieferanten erkennen an, dass der kontinuierliche Input und die Weiterbildung der Arbeitnehmer von wesentlicher Bedeutung sind, um Gesundheits- und Sicherheitsprobleme zu identifizieren und zu lösen.

## 1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die mögliche Gefährdung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsrisiken (z. B. chemische, elektrische und andere Energiequellen, Feuer-, Fahrzeug- und Sturzgefahren) ist zu identifizieren und zu bewerten und durch geeignete Konstruktion, technische Umsetzung und administrative Kontrollen, vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Verriegelung/Stromabschaltung) sowie laufende Sicherheitstrainings zu kontrollieren. Können die Gefahren mit diesen Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden, sind den Arbeitnehmern geeignete persönliche Schutzausrüstungen und Aufklärungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken zur Verfügung zu stellen. Es müssen auch angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um schwangere Frauen/stillende Mütter aus einem Arbeitsumfeld mit hohen Gefahren zu entfernen, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz für schwangere Frauen und stillende Mütter, einschließlich derjenigen, die mit ihren Arbeitsaufgaben verbunden sind, zu beseitigen oder zu verringern sowie angemessene Vorkehrungen für stillende Mütter zu treffen. Arbeitnehmer dürfen nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern. Der Lieferant identifiziert in seinem Betrieb potenzielle Notfallsituationen und implementiert Notfallpläne und -maßnahmen.

## 2. Bereitschaft für den Notfall

Mögliche Notfallsituationen und -ereignisse sind zu identifizieren und zu bewerten und ihre Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren zu minimieren, einschließlich: Notfallberichte, Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für Arbeitnehmer, Mitarbeiterschulungen und -übungen, geeignete Branderkennungs- und -bekämpfungsausrüstung, deutlich markierte und ungehinderte Ausgänge, geeignete Fluchtmöglichkeiten und Wiederherstellungspläne. Diese Pläne und Verfahren müssen sich auf die Minimierung von Schäden an Leben, Umwelt und Eigentum konzentrieren.

## 3. Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten

Der Lieferant hat Verfahren und Systeme zur Verhütung, Verwaltung, Verfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einzuführen. Dies umfasst Regelungen zur Förderung der Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; zur Klassifizierung und Neukodierung von Verletzungs- und Krankheitsfällen; zur Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Behandlung; zur Untersuchung von Fällen und Durchführung von Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen; und zur Erleichterung der Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz.

## 4. Arbeitshygiene

Der Lieferant muss die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen entsprechend der Hierarchie der Kontrollen ermitteln, bewerten und kontrollieren. Potenzielle Gefahren sind durch geeignete Planung, Technologie und administrative Kontrollen zu beseitigen oder zu kontrollieren. Wenn die Gefahren auf diese Weise nicht angemessen kontrolliert werden können, müssen die Arbeitnehmer mit angemessener, gut gewarteter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden und diese auch benutzen. Schutzprogramme müssen Aufklärungsmaterial über die Risiken enthalten, die mit diesen Gefahren verbunden sind.

## 5. Körperlich anspruchsvolle Arbeit

Das Ausmaß, in dem Arbeitnehmer körperlich anspruchsvolle Arbeiten verrichten müssen, einschließlich manueller Materialhandhabung und schwerem oder wiederholtem Heben, längerem Stehen und häufig wiederholter oder hohen Kräfteinsatz erfordernder Montagearbeiten, ist in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren.

## 6. Maschinenschutz

Produktions- und andere Maschinen sind auf Sicherheitsrisiken zu bewerten. Der Lieferant ist verpflichtet, physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen für Gefahren an Maschinen, die von Arbeitnehmern verwendet werden, bereitzustellen und ordnungsgemäß zu warten.

## 7. Sanitäreinrichtungen, Lebensmittel und Wohnen

Die Arbeitnehmer müssen einfachen Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sowie zu Räumlichkeiten für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sowie die Nahrungsaufnahme erhalten. Arbeitnehmerwohnheime, die vom Lieferanten oder einem Arbeitsvermittler bereitgestellt werden, sind sauber und sicher zu halten und mit geeigneten Notausgängen, Warmwasser zum Baden und Duschen, ausreichender Beleuchtungswärme und Belüftung, individuell gesicherten Unterkünften für die Aufbewahrung persönlicher und wertvoller Gegenstände und angemessenem privatem Bereich sowie angemessenen Ein- und Ausgangsrechten zu versehen.

## 8. Kommunikation über Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern angemessene Informationen und Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Sprache des Arbeitnehmers oder in einer Sprache, die der Arbeitnehmer verstehen kann, für alle identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mechanische, elektrische, chemische, Feuer- und physikalischer Gefahren. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen sind in der Einrichtung gut sichtbar auszuhängen oder an einem für die Arbeitnehmer erkennbaren und zugänglichen Ort anzubringen. Die Schulung wird unter allen Arbeitnehmern vor Arbeitsantritt und danach regelmäßig durchgeführt. Die Arbeitnehmer werden ermutigt, Sicherheitsbedenken zu äußern.

## **Umweltschutz**

Der Lieferant ist verpflichtet, seine nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu schützen. Lieferanten erkennen an, dass Umweltverantwortung integraler Bestandteil von erstklassigen Produkten und Dienstleistungen ist.

### 1. Umweltgenehmigungen und -berichte

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Einleitungsüberwachung), -zulassungen und -registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und auf dem neuesten Stand zu halten und die damit verbundenen Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen sind einzuhalten.

## 2. Gefahrstoffe

Chemikalien und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Normen zu identifizieren, zu kennzeichnen und zu behandeln, um deren sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederaufbereitung oder Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

## 3. Materialbeschränkungen

Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen der Kunden hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten und bei der Herstellung, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung, einhalten.

## 4. Abfälle und Emissionen

Lieferanten müssen Abfälle und Emissionen, die durch den Betrieb, industrielle Prozesse und sanitäre Einrichtungen entstehen, vor der Einleitung oder Entsorgung wie von den geltenden Gesetzen und Normen gefordert überwachen, kontrollieren und behandeln.

Der Kodex ist in englischer Sprache verfasst und möglicherweise in anderen Sprachen verfügbar. Im Falle eines Konflikts zwischen der englischsprachigen Version des Kodex und einer Übersetzung ist die englischsprachige Version maßgebend.